

Dauerkleingartenkolonie „Eugen-Kleine-Brücke“ e.V.  
Wismarer Str. 3-17, 12207 Berlin  
- 1. Vorsitzende -



seit 1949

KGA „Eugen-Kleine-Brücke“ e.V. – Wismarer Str. 3-17 - 12207 Berlin

### Mietvertrag

zwischen der  
Kolonie „EUGEN-KLEINE-BRÜCKE“ e.V.  
Wismarer Str. 3-17, 12207 Berlin  
vertreten durch den Vorstand  
nachstehend „Vermieter“ genannt

Nichtmitglieder

und

Name, Vorname

Wohnhaft

Telefon

nachstehend „Mieter“ genannt

wird nachfolgend genannter Mietvertrag geschlossen:

### - Vertragsgegenstand -

Der Vermieter vermietet an den Mieter das Vereinshaus inkl. Inventar

am: \_\_\_\_\_ für die Zeit von 08:00 bis 00:00  
und am darauffolgenden Tag bis 13:00 Uhr.

Für jede weitere Stunde wird eine Summe von 5,00 EUR fällig.

Der Mietpreis beträgt pro Tag

für <b>Nichtmitglieder</b>	200,00 €	_____
Heizkosten (vom 01.10.-30.04.) <sup>1</sup>	40,00 €	_____
Technik/Medien für Nichtmitglieder	30,00 €	_____
Nebenkosten (Strom/Wasser)	15,00 €	_____
Kaution	200,00 €	_____
Tresen-Zapfanlage nur in Verbindung mit dem Erwerb von Bier Fass		
50 Liter	150,00 €	_____
Tresenausschank	<input type="checkbox"/>	

Die Gesamtsamtsumme beträgt und ist im Voraus zu entrichten. \_\_\_\_\_

Nicht enthalten ist in dieser Summe der Vereinshausvorplatz. Wenn dieser genutzt wird – z.B. durch Aufstellen eines Partyzeltes fallen hierfür nochmals 20,00 EUR an.  
Ausgenommen ist das Rauchen vor dem Vereinshaus.

Gültig ab Januar 2023

# Das Vereinshaus ist gereinigt zu übergeben.

## - Parkplatzordnung -

Die Benutzung des Parkplatzes ist dem Mieter nur zum Be- und Entladen gestattet.

In der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr in den Monaten Mai – September ist das Befahren des Kolonieweges zum Parkplatz untersagt.

## -Mittags- und Nachtruhe-

Bei Vermietungen im Sommerhalbjahr (Mai – September) muss die Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr unbedingt beachtet werden.

Nach 22:00 Uhr sind die Türen des Vereinshauses geschlossen zu halten.

## - Müllentsorgung -

Der in der Zeit der Vermietung anfallende Müll ist vom Mieter selbst mitzunehmen.

## -Reinigung-

Wird das Vereinshaus ohne Reinigung gemietet, hat der Mieter

- den Saal im gefegten und gewischten Zustand zu übergeben,
- die Toiletten und die Küche zu reinigen,
- das Geschirr inkl. der Gläser in gespültem Zustand in die Schränke zu räumen,
- sowie die Aschenbecher zu reinigen.

Bei einer Vermietung mit der Zahlung der Reinigungspauschale hat der Mieter

- die Stühle hochzustellen und den Saal im gefegten Zustand zu übergeben,
- das Geschirr (Teller, Tassen, Bestecke) in die Küche zu räumen
- die Aschenbecher geleert an den Tresen zu stellen.
- sowie die Gläser an den Tresen zu stellen.

Bitte setzen Sie sich mit unserem Gartenfreund Markus Wienert in Verbindung.

## -Kautions -

Der Mieter hat den Saal des Vereinshauses in dem Zustand zurückzugeben, in dem er ihn übernommen hat.

Dem Mieter ist es nicht gestattet, Veränderungen jeglicher Art an den Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen vorzunehmen. Insbesondere dürfen vorhandene Einrichtungen nicht abmontiert werden, auch nicht vorübergehend. Bei mängelfreier Abnahme des Vereinshauses (Reinigung) wird die Kaution zurückerstattet.

Ausgenommen davon sind Gebäude- bzw. Inventarschäden, die vom Mieter, seinen Gästen oder seinen Lieferanten verursacht werden. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

## - Sonstige Vereinbarungen-

Die Durchführung von Polterabenden ist von der Vermietung ausgeschlossen.

## -Covid19-Regelungen-

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung bestehender Beschränkungen/Auflagen. Hierzu ist eigenverantwortlich ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, dass insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes unter Bezug der Personenanzahl sicherstellt und die Erstellung einer Anwesenheitsliste vorsieht (DSGVO beachten). Die Verantwortung und Haftung obliegt dem Mieter. (Merkblatt Hygienekonzept wurde übergeben)

Berlin, den

Kolonie Eugen-Kleine-Brücke e.V.

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter

Die Kaution wurde am \_\_\_\_\_ zurückgezahlt.

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter

<sup>1</sup> In der Saison (01.05.-30.09.) werden keine Heizkosten fällig.